

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Andreas Bleck, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6533 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6537 –**

Keine Rückbaugenehmigung für die am 15. April 2023 abgeschalteten Kernkraftwerke wegen drohender Strommangellage

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Initianten des Gesetzentwurfs halten es für erforderlich, die drei Kernkraftwerksblöcke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 dergestalt in Reserve zu halten, dass sie nicht durch Rückbaumaßnahmen unwiederbringlich zerstört werden und deshalb für eine Ergänzung der gesicherten Stromversorgung im Notfall nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit die Bundesregierung die jeweils zuständigen Landesbehörden anweisen kann, vom Rückbau abzusehen, fordern die Initianten eine Ausnahmeregelung zu § 7 Absatz 3 Satz 3 und Satz 4 des Atomgesetzes.

Zu Buchstabe b

Die Initianten haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, die jeweils zuständigen Behörden der Länder anzuweisen, die Genehmigungsverfahren zum Rückbau der am 15. April 2023 abgeschalteten Reaktorblöcke auszusetzen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/6533 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/6537 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6533 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/6537 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner

Vorsitzender und Berichterstatter

Jakob Blankenburg
Berichterstatter

Dr. Klaus Wiener
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jakob Blankenburg, Dr. Klaus Wiener, Harald Ebner, Judith Skudelny, Dr. Rainer Kraft und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6533** wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6537** wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf beinhaltet, dass für die Kernkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2, deren Berechtigung zum Leistungsbetrieb mit Ablauf des 15. April 2023 erloschen ist, eine Ausnahme von der Verpflichtung zur unverzüglichen Stilllegung und zum Rückbau gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 des Atomgesetzes angeordnet werden soll, sodass die Kraftwerke weiterhin als Reservekraftwerke für Notfälle vorgehalten werden können.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die jeweils zuständigen Behörden der Länder anzuweisen, die Genehmigungsverfahren zum Rückbau der am 15. April 2023 abgeschalteten Reaktorblöcke auszusetzen beziehungsweise, soweit entsprechende Genehmigungen bereits erteilt wurden, diese zu widerrufen;
2. den Betreibern der am 15. April 2023 heruntergefahrenen Anlagen gegen Zusage von garantierten Mindestlaufzeiten aufzugeben, diese Anlagen betriebsbereit zu halten und hierbei für eine Beschleunigung der dafür erforderlichen Verfahren unter Beibehaltung des hohen Standards bei der Sicherheitsbeurteilung zu sorgen;
3. die Betreiber bestmöglich bei der unverzüglichen Beschaffung neuen Brennstoffs zu unterstützen, damit die gegenständlichen Blöcke noch zum Jahreswechsel in Betrieb genommen werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 62. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6533 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6537 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 62. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6537 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6533 und den Antrag auf Drucksache 20/6537 in seiner 45. Sitzung am 21. Juni 2023 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der AfD** führte einleitend aus, Fakt sei, dass der Rückbau der Kernkraftwerke voranschreite, da die Bundesregierung den Betreibern natürlich keine Perspektive eröffnen könne. Die Wahrheit sei aber, dass Deutschland im Mai dreieinhalb Terawattstunden netto an Strom importieren müssen. Frankreich habe in der gleichen Zeit sieben Terrawattstunden netto an Strom exportiert. Das heiße, dass sich die Nutzwirkung der Atomkraft ganz deutlich zeige. Das Gleiche treffe auch auf die finanzielle Außenhandelsstatistik zu. Während die Bundesrepublik im Januar und Februar noch 350 bis 400 Millionen Euro an Überschüssen erwirtschaftet habe, sei dies im April komplett eingebrochen und man habe angefangen draufzuzahlen. Die Zahlen für Mai lägen noch nicht vor, doch sei davon auszugehen, dass da auch jetzt schon Millionen von Euro für Stromimporte verwendet worden seien.

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs sei behauptet worden, dass die Fraktion der AfD Sicherheitsfragen ausblende. Diesen Vorwurf weise die Fraktion der AfD zurück. Die Frage der Sicherheit der Kernkraftwerke werde überhaupt nicht mit den Anträgen der Fraktion der AfD tangiert. Es sei selbstverständlich, dass alle Sicherheitsbedingungen eingehalten werden müssten. Da der Rückbau vorangeschritten sei und wieder rückabgewickelt werden müsse, sei es Zeit, trotz der sehr großen erhaltenen Substanz wieder Elemente anzuschaffen und die nötigen Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen, sodass nach einem Rückbau des Rückbaus alle sicherheitstechnischen Belange berücksichtigt würden.

Für die Notwendigkeit von Kernkraft spreche auch die Aussage von Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck, dass möglicherweise die Industrie in Deutschland flächendeckend stillgelegt werden müsse, um das knappe Gut Gas den deutschen Nachbarn zur Verfügung zu stellen. Hierzu stelle sich die Frage, welchen Sinn es dann aber mache, in Deutschland Gaskraftwerke zu betreiben, die Gas verheizen, während man die gleiche Menge an Strom des verstromten Gases in einheimischen Kernkraftwerken erzeugen könnte. Weiter bezog sich die Fraktion der AfD auf den Präsidenten der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, der für den kommenden Winter bei der Elektrizitätsversorgung massiv auf fremde Kernkraftwerke setze. Das heiße, die Notwendigkeit von Kernkraftwerken werde überhaupt nicht angezweifelt. Es gehe wohl nur um die Frage, ob die Atomkraftwerke in Deutschland oder jenseits der Grenze im Westwindgebiet stünden. Abschließend bezog sich die Fraktion der AfD auf ein Zitat des energiepolitischen Sprechers der FDP-Fraktion, Michael Kruse, in der „Bild“-Zeitung: „Die Energiewende der GRÜNEN basiert maßgeblich auf Atomstrom aus Frankreich. Kritisch, denn der steht den

Deutschen und den Unternehmen hier nicht so günstig zur Verfügung wie der Strom aus den gerade abgeschalteten deutschen Kernkraftwerken – verstehen muss das keiner.“

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass sie den eingebrachten Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Atomgesetzes sowie den dazugehörigen Antrag ablehne. Anders als in beiden Vorlagen suggeriert werde, werde die Atomkraft nicht zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit gebraucht, die auch ohne Atomkraft hoch sei. Die Fraktion der SPD betonte, dass es in der Rückschau selbst den Streckbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2 und Isar 2 bis zum 15. April 2023 nicht gebraucht hätte. Deutschland sei gut durch den Winter gekommen und werde auch in Zukunft eine stabile Energieversorgung haben, weil es gelungen sei, die Füllstände in den Gasspeichern hoch zu halten und neue Flüssiggasterminals an den norddeutschen Küsten zu errichten. Auch würden Stromnetze ausgebaut und die bestehende Transportkapazität besser ausgenutzt. Das zentrale Element auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen klimaneutralen Energieversorgung sei aber der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und auch hier gehe die Bundesregierung mit voller Kraft voran. So sei beispielsweise die Planungsbeschleunigung umgesetzt worden. Der Fraktion der AfD gehe es auch nicht um Atomkraftwerke in der Reserve, sondern schlicht um den Wiedereinstieg in die Atomenergie, den niemand ernsthaft wollen könne. Die Nutzung der Atomenergie sei gefährlich, was sich gerade wieder in der Ukraine zeige, wo um die stabile Stromversorgung und die Kühlung des Atomkraftwerkes Saporischschja gebangt werde. Auch die immer neuen Nachrichten um die verzögerte Endlagerung zeigten einmal mehr die Problematik der Ewigkeitslast der Atomenergie auf. Wenige Jahrzehnte Atomenergienutzung machten eine Million Jahre sichere Endlagerung des hochradioaktiven Materials notwendig. Die Forderung nach einem Weiterbetrieb der Atomkraftwerke und das Herunterspielen der vom Atommüll ausgehenden Gefahr sei billiger Populismus und habe nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun, nicht für die Gegenwart und schon gar nicht gegenüber den nachfolgenden Generationen. Die Fraktion der SPD erinnerte daran, dass 30 000 Generationen mit diesem hochradioaktiven Müll würden leben müssen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte eingangs, es gehe nicht nur um Versorgungssicherheit, sondern auch darum, Energie zu einem bezahlbaren Preis bereitzustellen. Bei einem jüngst geführten Gespräch mit dem Arbeitgeberpräsidenten sei deutlich geworden, dass Deutschland auf dem aktuellen Energiepreisniveau nicht mehr international wettbewerbsfähig sei. Die Energiepreise in Deutschland lägen weit über den Preisen im Ausland. Man müsse also immer zwei Aspekte berücksichtigen, nämlich einerseits die Versorgungssicherheit und andererseits bezahlbare Preise. Deswegen habe sich die Fraktion der CDU/CSU bekanntermaßen dafür eingesetzt, die bestehenden Atomkraftwerke erst einmal in einem weiteren Betrieb zu halten.

Wenn man sich im April 2022 dazu entschlossen hätte, alle sechs noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke am Netz zu lassen, hätte das acht Gigawattstunden zusätzlichen Strom mit einer elektrischen Leistung von über 4 000 Terrawattstunden gebracht. Noch viel schwerer wiege, dass Deutschland damit 15 bis 30 Millionen Tonnen CO₂ jährlich vermieden hätte. In ähnlichem Ausmaß würde aktuell zusätzlich CO₂ ausgestoßen, weil Deutschland derzeit die Kohlekraftwerke weiter laufen lassen müsse. Demgegenüber würde ein Tempolimit gerade einmal zwei Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass diese Diskussion geführt und die Entscheidung seitens der aktuellen Koalition nun gefallen sei. Ein Rückbaumoratorium wäre zum damaligen Zeitpunkt sinnvoll gewesen, allein aus Gesichtspunkten des Risikomanagements. Niemand könne wissen, wie der nächste Winter verlaufe. Nun, da die Entscheidung gefallen sei, müsse die Koalition auch die Verantwortung für die Konsequenzen übernehmen – gerade mit Blick auf die Energiesicherheit, die nicht bezahlbaren Preise und den Klimaschutz. Sollte sich der Prozess der Deindustrialisierung gerade im Bereich der energieintensiven Industrien beschleunigt fortsetzen, werde die CDU/CSU-Fraktion die aktuelle Regierungskoalition stetig an ihre Verantwortung erinnern. Die Koalition habe ganz bewusst sehr viel Produktionskapazität aus dem Markt genommen. Es sei daher davon auszugehen, dass Deutschland am Beginn einer möglicherweise lang anhaltenden Rezession stehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Behauptungen der AfD-Fraktion zur Notwendigkeit der Atomkraft würden durch Wiederholungen nicht wahrer. Nicht einmal im letzten Winter habe man die Atomkraftwerke, die man wegen der Ukrainekrise im Betrieb gehalten habe, tatsächlich gebraucht. Auch seien die Strompreise mit der Abschaltung der Atomkraftwerke keineswegs gestiegen, sondern gefallen. Letzten Endes wolle die AfD-Fraktion eine Reservehaltung von Atomkraftwerken in Deutschland. Das sei nach geltender Rechtslage zum Glück ausgeschlossen. Mit der Zusicherung von garantierten Mindestlaufzeiten für den Reservebetrieb und mit der Beschaffung neuer Brennelemente wolle die AfD-Fraktion letztlich nichts anderes als den Wiedereinstieg in die Atomenergie. Das sei jedoch widersinnig. Jedes neue Brennelement gefährde die hart erungene gesellschaftliche Einigung zum Endlagerprozess. Diesbezüglich habe man noch einen langen, schweren

Weg vor sich. Wer jetzt mit der fixen Idee der Transmutation und der Ungefährlichkeit von Atommüll komme, dem müsse gesagt werden, dass diese Ideen von der Transmutation ins Reich der Phantasie gehörten. Nichts davon sei derzeit irgendwie erreichbar. Wer einen Reservebetrieb wolle, der akzeptiere auch irrsinnige Kosten – man müsse von dreistelligen Millionenbeträgen pro Monat und Atomkraftwerk ausgehen. Das werde sich wirtschaftlich nicht rechnen. Auch müsse man die periodischen Sicherheitsüberprüfungen bedenken. Niemand könne absehen, wie diese Prüfungen ausgingen. Die daraus entstehenden Kosten seien nicht kalkulierbar. Die Fortführung der Atomstromnutzung sei eine Wette ins Ungewisse, weshalb sie in Deutschland aus guten Gründen beendet worden sei. Atomkraft sei ohne Subventionen nirgends wettbewerbsfähig. Allein in den USA seien in den letzten Jahren zwölf Anlagen vom Netz gegangen, obwohl sie noch für zehn bis 20 Jahre eine Genehmigung gehabt hätten. Die Anlagen seien schlicht und ergreifend unwirtschaftlich. Atomkraft sei extrem teuer, nicht versicherbar und weder klimafreundlich noch klimakrisensicher. Das sehe man an Frankreich, wo bei niedrigen Wasserständen abgeschaltet werden müsse. Deswegen lehne man sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** stellte klar, sie sei nicht fundamental gegen die Nutzung der Kernenergie eingestellt. Allerdings müsse man der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zwei wichtigen Argumenten beipflichten, nämlich hinsichtlich der Sicherheitsrisiken und der Kosten für die Reserveleistung. Es handele sich um dreistellige Millionenbeträge und es sei nicht klar, wer diese Kosten zu tragen habe. Die Vorlagen der AfD-Fraktion seien unterkomplex, wichtige Aspekte würden ausgelassen und seien allein deswegen abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass in diesem Ausschuss mehrfach alles Notwendige zu dem Thema bereits gesagt worden sei und schloss sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Das Kapitel der Stromproduktion durch Atomkraftwerke sei in Deutschland Mitte April des Jahres endlich zu Ende gegangen, was die Fraktion DIE LINKE. aus sehr vielen Gründen richtig finde. Die Bundesregierung sei aufgefordert, jetzt alles Notwendige dafür zu tun, dass in Zukunft erneuerbare Energien ausgebaut würden, damit man auch da möglicherweise entstehende Lücken dadurch ausgleichen könne. Die Fraktion DIE LINKE betonte, dass Flüssiggas keine gute Lösung sei und ergänzte hinsichtlich der angesprochenen Preise den Vortrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Preise etwas mit dem falschen Strommarktdesign zu tun hätten, was an dieser Stelle das Hauptproblem sei. Sie stellte auch noch einmal fest, dass die Atomkraft nicht billiger und nur durch die Subventionierung einigermaßen konkurrenzfähig sei. Die Atomkraft sei ein Beispiel dafür, dass Gewinne privatisiert und die Kosten vergesellschaftet würden. So würden auch die Kosten für die Lagerung des Atommülls von der Allgemeinheit getragen, da die Atomkraft ansonsten absolut nicht finanzierbar wäre. Zu dieser solle daher auf keinen Fall zurückgekehrt werden.

Die **Fraktion der AfD** betonte in ihrer Erwiderung, dass die größte Gefahr für die Ukraine nicht vom Atomkraftwerk Saporischschja, sondern von den russischen Streitkräften ausgehe. Weiter stimmte sie der Fraktion der SPD zu, dass die Bundesregierung Deutschland zwar bisher mit LNG-Gas durchgebracht habe, dies die Bürger aber Milliarden an Steuergeld gekostet habe. So habe die Fraktion der AfD auch nicht behauptet, dass eine Notwendigkeit für den Betrieb von Atomkraftwerken bestehe, da man die Stromversorgung auch durch den Ankauf von LNG überall auf dem Weltmarkt für sehr viel Geld sichern könne. Daher sei der Betrieb von Atomkraftwerken volkswirtschaftlich sinnvoll. Den Vorwurf der Fraktion der CDU/CSU zur CO₂-Emission wies sie zurück und verwies auf die Bundesregierung, die Chancen zu CO₂-Einsparungen nicht wahrnehme und die Bürger stattdessen mit teuren CO₂-Anliegen belästige und durchsetzen wolle. Auch betonte die Fraktion der AfD, dass ihr Gesetzentwurf keine Sicherheitsbelange tangiere. Alle sicherheitstechnischen Reglements seien in Kraft und müssten eingehalten werden. An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt erklärte die Fraktion der AfD, dass in den USA Transmutation aus anderen Gründen betrieben werde. Die USA stellten jedes Jahr mehrere Kilogramm Plutonium 238 durch Transmutation für die Weltraumfahrt her. Zu den angesprochenen hohen Preisen empfehle die Fraktion der AfD die Preisabschätzung Cent pro Kilowattstunde der OSZE. Diese Institution stehe weniger im Verdacht, Klientelpolitik zu betreiben als das Öko-Institut oder Greenpeace. Die Zahlen der OECD zeigten eindeutig, dass Kernkraftstrom absolut konkurrenzfähig sei und zu wettbewerbsfähigen Industrien führe.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6533 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6537 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Jakob Blankenburg
Berichtersteller

Dr. Klaus Wiener
Berichtersteller

Harald Ebner
Berichtersteller

Judith Skudelný
Berichterstellerin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin